

Palmen-Niko und der Staatsanwalt

Ein untriebiger Frankfurter Geschäftsmann fühlt sich zu Unrecht wegen teurer Abruf-Faxe verfolgt

Von Annika Joeres

Flehenlich fragte Niko Jordanov nach einem Grund. Der Geschäftsmann wollte wissen, warum fünf Polizeibeamte ihn kurz nach Mitternacht vor seiner Frankfurter Wohnungstür festgenommen und in Handschellen abgeführt haben. 15 Stunden lang konnte er weder den Verhaftungsgrund noch konnte er seinen Anwalt sprechen.

Jordanov erkundigte sich bei den Justizbeamten, auf welche Paragrafen sich der Vorwurf gegen ihn beziehe. Denn der regelmäßig im Privatfernsehen auftretende Geschäftsführer eines internationalen Kunstpalmenhandels ist ein juristischer Profi. Trotzdem sagt der 43-Jährige: „Die Nacht in der Zelle war die schlimmste meines Lebens.“ Vor Angst habe er einige Kilos ausgeschrieben. Dann wurde ihm eröffnet, er sei des Betrugs verdächtig – weil er Faxabrufe für hundert Euro und mehr angeboten hatte. „Da habe ich nur laut aufgelacht“, erzählt der 1,90 Meter große blonde Mann. Jordanov trägt eine seriöse Kurzhaarfärisur und ein weißes Hemd mit goldenen Manschettenknöpfen. „Ich war erleichtert, dass es nur diese lächerliche Sache war.“

In diese „lächerliche Sache“ sind Jordanov und die Frankfurter Staatsanwaltschaft nun schon seit knapp zehn Jahren verstrickt. Eine bewusste Irrführung seiner rund 5000 Faxkunden konnte ihm Staatsanwalt Helmut Brandau bislang nicht nachweisen. Zahlreiche Verfahren wurden inzwischen wieder eingestellt und der Staatsanwalt von Richtern des Frankfurter Oberlandesgerichts zurückgepfiffen. „Ich werde persönlich fertigmacht und habe keine ruhige Minute mehr“, behauptet Jordanov. Wenn er über seine Wege durch die Justiz spricht, ist er kaum zu bremsen. Mehrere Stunden am Tag versucht er, seine Unschuld zu beweisen. Er lässt bei Strafrechtlern Gutachten erstellen und verlangt Einsicht in alle Akten, die über ihn geführt werden.

Anzeige gegen die Anklage

Es ist der filmreife Kampf zwischen einem vermögenden Selbmademan, der befremdliche Ideen zu Geld macht, und einem ehrgeizigen Staatsanwalt, der an die Grenzen der Gesetzmäßigkeit stößt. Inzwischen wird nicht nur gegen Jordanov ermittelt, auch gegen den Staatsanwalt liegen Anzeigen wegen Freiheitsberaubung und Verfolgung Unschuldiger vor. Anwalt und Kläger wechseln sich gegenseitig ab. Der ermittelnde Staatsanwalt hat wegen Jordanovs Veröffentlichungen gegen ihn inzwischen sogar privat 6000 Euro geltend gemacht – ein einmaliger Vorgang. Doch zuletzt hat Jordanov zwei juristische Siege errungen: Die Beschlagnahme seines gesamten Vermögens musste beendet werden. Und seine nächtliche Festnahme wurde vom Frankfurter Landgericht im Februar als rechts-widrig bezeichnet – es bestätigte

mit drastischen Worten einen Beschluss des Amtsgerichts, den der Staatsanwalt anfechten wollte. „Die Ingewahrsamnahme wurde während der Zeit des Nationalsozialismus massiv missbraucht“, heißt es in der richterlichen Begründung. Diese sogenannte „Schutzhaft“ dürfe nur angewandt werden, wenn es unerlässlich sei. Die Bedingungen dafür seien nicht erfüllt.

Staatsanwalt Brandau will oder kann sich zu der Dauerföhde nicht äußern. Seine Pressesprecherin winkt ab – zu viele Emotionen seien bei der Geschichte schon im Spiel, sie müsse sich stellvertretend äußern. Dass die Festnahme von Jordanov rechtswidrig war und vom Landgericht sogar mit Nazimethoden gleichgesetzt wird, findet Sprecherin Doris Möller-Scheu „nicht außergewöhnlich“. Unter Juristen gebe es schon einmal einen „Dissens“. Einen Durchsuchungsbeschluss habe es aber gegeben. Wieso die Staatsanwaltschaft wegen angeblich überreuter Faxe ein fast zehnjähriges Verfahren anstrengt, erklärt sie so: „Auch wenn Jordanovs Verhalten nicht strafbar ist, so zeigt er doch ein unseriöses Geschäftsgebaren.“

Moral und Strafrecht

Jordanovs Rechtsanwalt Adam Rosenberger aus Frankfurt weist diese „moralischen Urteile“ zurück. „Eine Staatsanwaltschaft darf selbstverständlich nur das verfolgen, was strafbar ist – und die Faxe wurden schon 2001 in drei Einstellungen bescheiden, darunter auch von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, für rechtmäßig erklärt“, so Rosenberger. Wenn die deutsche Rechtsprechung teure Telefonnummern und Faxe für rechtswidrig erachten wolle, dann müsste dies grundsätzlich verboten sein. „Aber mein Mandant ist deutschlandweit der Einzige, der wegen nicht strafbarer Faxabrufe rechtswidrig in Polizeihaft genommen wurde.“ Und das, obwohl der Richter den beantragten Haftbefehl abgelehnt hatte.

Die juristische Auseinandersetzung ist längst eine persönliche geworden. Bei jeder Gerichtsverhandlung fragt Brandau als Erstes, mit welchem Auto Jordanov denn diesmal angereist sei, und zeigt Farbphotos von dessen Luxusautos herum. Jordanov seinerseits beschimpft den Juristen auf seiner Homepage. „Jordanov fühlt sich persönlich gegängelt, weil er seit Jahren in der Grauzone des Betrugs herumwurst“, sagt dazu Müller-Scheu.

Niko Jordanov fühlt sich verfolgt wie ein Mensch, dem nur selten etwas zugeflogen ist. Der Frankfurter „kommt von ganz unten“, wie er selbst sagt, und hat keine Berufsausbildung. Jetzt betreibt er von Frankfurt aus den größten Palmenhandel Deutschlands. Sogar sein alter Freund Dieter Bohlen nennt ihn „Palmen-Niko“. Unter diesem Spitznamen bietet er die künstlichen Tropenblumen seines Sunrise-Handels an. Sie schmücken zahlreiche Bahnhöfe von Frankfurt bis Ham-



ALEX KRÄUIS

Ein Mann und seine Palmen.

burg, die Einkaufsetagen von Galeria Kaufhof und Empfangsräume auf Flughäfen und Banken. Das ist aber nur die eine Seite von Jordanov.

Auf der anderen Seite versteht er es, aus weniger greifbaren Dingen als Yucca-Palmen Geld zu machen. So konnten angehende Models und solche, die sich dafür hielten, in den 1990er Jahren ihre Homepage bei Jordanov bestellen. Jordanov warb mit

Bohlens Ex-Freundin Naddel für seine Palmen und Büromöbel, er ist der Einzige, der in Bohlens flachschriftenden Tagebüchern freundlich beschrieben wird. Autoverrückten verkauft Jordanov eine Mitfahrt in seinem Lamborghini. Sechshundert Euro kostet die Stunde mit dem Spritfresser.

Auch diese Geschäftsidee musste ruhen: Auf der Suche nach Beweisen für seinen Betrug am Fax-Kunden wurden beim „dinglichen Arrest“ Jordanovs Autos versiegelt, Computer, CDs und Ordner konfisziert. Selbst ein Sparschwein mit Ein-Cent-Stücken wurde beschlagnahmt. Inzwischen hat er die sorgfältig gezählten 12,61 Euro ebenso zurückgehalten wie seine Autos. Denn die Staatsanwaltschaft unterlag erneut vor dem OLG Frankfurt: Im Beschluss vom 10. Januar halfes, die „staatlichen Behörden sind ihrer Pflicht zur beschleunigten Behandlung der Sache nicht nachgekommen“, der Arrest müsse sofort aufgehoben werden.

Dabei erheben die Ermittler der groß angelegten Durchsuchungsaktion dieselben Vorwürfe wie schon beim länger eingestellten Fax-Verfahren von 2001 – obwohl die Faxabrufe gar nicht mehr existieren. Wer damals Jordanovs Faxnummer gewählt hat, erhielt eine 30-seitige Liste aller Banken in Deutschland, die nicht an die Kundenauskunft „Schufa“ angeschlossen sind. Eine Million Euro Umsatz erzielte Jordanov zeitweise mit seinen Faxangeboten. Von solchen kostpflichtigen Nummern existieren auch heute noch Hunderte, von Astrologie bis Zahnflegetipp. Jordanovs Abrufe waren allerdings die einzigen mit Geld-zurück-Garantie, zehn Prozent machten erfolgreich davon Gebrauch. „Dafür wurde ich wie ein Schwerverbrecher behandelt, meine Wohnung durchsucht“, sagt er fassungslos.

Unstimmigkeiten in der Behörde

Vor Gericht bekam er immer wieder recht. Staatsanwalt Brandau sah zwar „einen Betrug“ am Nutzer. Sie könnten nicht erahnen, dass sie für einen Abruf mindestens 100 Euro zahlen müssten. Diese Argumentation wurde von der eigenen Staatsanwaltschaft Frankfurt aber schon im Januar 2001 zurückgewiesen: Es werde nicht über die Gesamthöhe der Gebühren getäuscht und der Nutzer könne die Faxe jederzeit stoppen. Auch der Vorwurf, die Faxe würden langsam beim Kunden ein treffen, sei „absurd“ heißt es in der Begründung. Genauso wenig könne eine teure Telefonnummer verklagt werden, bei der künstlich langsam gesprochen würde.

Vor kurzem war Jordanov wieder einem neuen Verdacht ausgesetzt. Er soll die Versiegelung an seinen Autos beschädigt und sich damit des Siegelbruchs schuldig gemacht haben. Als Schuldiger in einem öffentlichen Parkhaus in der Frankfurter Innenstadt käme nur er in Betracht. Auch dieses Verfahren wurde vor wenigen Tagen wieder eingestellt.

Das Landgericht bezeichnete die nächtliche Festnahme Jordanovs als rechtswidrig, und verglich sie gar mit Nazimethoden.